

Rule Prüfungsordnung 2026

Allgemeine Bestimmungen



Inhalt

1	Allgemeine Bestimmungen	3
1.1	Einleitung	3
1.2	Begriffsdefinitionen.....	3
1.3	Zulassung zu Rule-Prüfungen.....	4
1.4	Tierschutzbestimmungen	4
1.5	Bestätigen des Hundes	5
1.6	Agility	5
1.6.1	Einfache Hürde	5
1.6.2	Doppelte Hürde.....	6
1.6.3	Mauer.....	6
1.6.4	Slalom.....	7
1.6.5	Tunnel.....	7
1.6.6	Pneu	7
1.6.7	Weitsprung.....	7
1.6.8	Schrägwand	8
1.6.9	Wippe.....	8
1.6.10	Laufsteg	8
1.6.11	Bau des Agility-Parcours	9
1.6.12	Briefing.....	9
1.6.13	Standardzeit.....	9
1.6.14	Fälle von höherer Gewalt	10
1.7	Junior-Handling.....	10
2	Durchführung von Prüfungen	11
2.1	Anmeldung der Prüfung und Ausschreibung	11
2.2	Aufbau	11
2.3	Prüfungsleiter (PL).....	11
2.4	Prüfungsrichter (PR)	12
2.5	Notenblätter	12
2.6	Leistungshefte (LH).....	12
2.7	Ausbildungskennzeichen (AKZ)	13
2.8	Rule-Trophy	13
2.9	Spezial-Medaille.....	13
2.10	Meisterschaften.....	14

2.10.1	Städtische, kantonale und regionale Meisterschaften	14
2.10.2	Schweizer Meisterschaft.....	14
3	Organe und Beschwerden	16
3.1	Organe.....	16
3.2	Beschwerden	16
3.3	Sanktionen.....	16
4	Genehmigung und Inkrafttreten	17

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Einleitung

Die Kommission Jugend+Hund/SKG bietet mit der Rule-Prüfung eine vielseitig gestaltete Hundesportprüfung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an. Die Prüfung umfasst die Fächer Agility, Unterordnung und Führigkeit sowie Junior-Handling und Theorie-Fragen. Sie wird in vier Stufen (Rule PreBeginners, Rule Beginners, Rule 1 und Rule 2) ausgetragen. Startberechtigt sind Kinder und Jugendliche im Alter von 9 bis 20 Jahren. Bewertet werden die Arbeiten von Richter, die bei der Kommission Jugend+Hund SKG eine spezifische Rule-Richter-Ausbildung absolviert haben.

1.2 Begriffsdefinitionen

PR	Prüfungsrichter
PL	Prüfungsleiter
LH	Leistungsheft
K J+H	Kommission Jugend und Hund
PO	Prüfungsordnung
H	Hund
HF	Hundeführer
TN	Teilnehmer
HZ	Hörzeichen
SZ	Sichtzeichen
Stao	Standort
Pte	Punkte
Ggst	Gegenstand
rt	rechts
lk	Links
Vers	Versuche
AKZ	Ausbildungskennzeichen
SM	Schweizermeisterschaft

1.3 Zulassung zu Rule-Prüfungen

An Rule-Prüfungen dürfen Jugendliche im Alter von 9 bis 20 Jahren teilnehmen.

Massgebend ist der Jahrgang. In der Kategorie Rule PreBeginners auch jünger als 9 Jahre.

Der HF muss SKG-Mitglied sein und über ein gültiges K J+H-LH verfügen. Jeder Teilnehmer hat vor Beginn der Prüfung dem PL die Bestätigung der SKG-Mitgliedschaft vorzuweisen. HF (Eigentümer oder Halter) müssen als Hundehalter haftpflichtversichert sein.

Für den Hund gelten folgende Mindestalter:

Rule PreBeginners	18 Monate
Rule Beginners	18 Monate
Rule 1	18 Monate
Rule 2	18 Monate

Es können Rassehunde und papierlose Hunde starten.

Ein Hund darf nur einmal pro Tag starten. Es ist der veranstaltenden Sektion überlassen, ob sie HF mit mehreren Hunden in der gleichen oder in verschiedenen Klassen starten lässt.

Nur gesunde Hunde sind zur Prüfung zugelassen. Ansteckungsverdächtige Hunde sind nicht zugelassen. Trächtige Hündinnen sind zum Schutz der Hündin und der ungeborenen Welpen ab dem 10. Tag nach dem Deckakt bis 90 Tage nach dem Wurfdatum von sämtlichen Anlässen im Bereich des J+H-Wesens ausgeschlossen. Zuwiderhandlungen ziehen Sanktionen nach sich.

Der PL kann über die Teilnahme von läufigen Hündinnen entscheiden. An der SM ist ein Start mit einer läufigen Hündin immer erlaubt. Der HF muss bei der Anmeldung die (mögliche) Läufigkeit seiner Hündin vermerken. Die läufigen Hündinnen sind von den anderen Hunden fernzuhalten. Sie starten in der jeweiligen Abteilung als letzte. An 2-tägigen Prüfungen starten sie am zweiten Prüfungstag als letzte. HF, welche die Läufigkeit ihrer Hündin nicht melden, können für ein Jahr gesperrt werden.

Sektionen können die Teilnehmerzahl beschränken. Eine solche Beschränkung muss in der Publikation erwähnt sein. Sind weniger als 5 Hunde gemeldet, darf die Veranstaltung nicht durchgeführt werden.

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der HF, die Prüfungsgebühr zu entrichten.

Aus der SKG ausgeschlossene Personen dürfen nicht zugelassen werden. Besteht gegen einen HF aus irgendeinem Grund eine Prüfungssperre, so darf dessen Hund während der Sperrzeit von anderen Personen, welche SKG-Mitglied sind, weiterhin an sämtlichen Rule-Prüfungen geführt werden. Rechtskräftige Prüfungssperren eines HF oder Hundes werden von der K J+H im LH eingetragen.

1.4 Tierschutzbestimmungen

Die Vorschriften der schweizerischen Tierschutzgesetzgebung sind strikte zu befolgen, diese sind bindend für alle Hundeführer. Zuwiderhandlungen führen zu einem sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung und können Sanktionen zur Folge haben. Bei Prüfungen wird der Grund des Ausschlusses ins Leistungsheft eingetragen und der Leistungsrichter

muss innert fünf Arbeitstagen nach der Veranstaltung einen ausführlichen, schriftlichen Bericht an die Präsidentin der K J+H senden.

Die Teilnehmer bekennen sich zum fairen und korrekten Umgang mit Hunden, verzichten auf tierquälerische, nicht korrekte Methoden und setzen keine verbotenen Hilfsmittel ein. Die Verwendung von Zwangsmittel ist untersagt. Die Gesundheit und das Wohlergehen des Hundes hat für die Teilnehmer oberste Priorität.

Der HF hat seinen Hund in sportlich einwandfreier Weise vorzuführen. Jeder Teilnehmer hat sich den Anordnungen des PLs sowie des PRs zu fügen. Böswillige Verstösse können durch Ausschluss von der Weiterarbeit geahndet werden. Die Entscheidung hierfür hat in allen Fällen der PR, diese ist unanfechtbar. Gegen Entscheide des PR kann gemäss 3.2 dieser PO Beschwerde eingelegt werden.

1.5 Bestätigen des Hundes

In der Kategorie Rule PreBeginners ist das Bestätigen des Hundes mit Futter und oder Spielzeug erlaubt.

In den Kategorien Rule Beginners, Rule 1 und Rule 2 ist das Verwenden von Futter, Spielzeug und Motivationsgegenständen nicht gestattet.

1.6 Agility

Die Hindernisse dürfen weder durch ihre Bauweise und Beschaffenheit, noch durch ihre Anordnung auf dem Parcours eine Gefahr für Hund und HF darstellen und müssen den nachstehenden Beschreibungen und Abmessungen entsprechen. Massgebend sind die aktuell gültigen TKAMO Hindernis-Richtlinien.

1.6.1 Einfache Hürde

Die Abwurfstangen sind aus Holz oder festem Kunststoff. Die Sprungflügel müssen eine durchbrochene Fläche aufweisen. Recht- oder dreieckige Sprungflügel sind nicht erlaubt. An keinem Teil der Hürde, weder an den aufrechten Streben noch an den Seitenflügeln, dürfen sich bewegliche oder starre Halter/Schrauben als Auflagen für die Stangen befinden. Auflagen/Befestigungen dürfen immer nur auf der gerade benötigten Sprunghöhe montiert sein.

Die Breite zwischen den Pfosten beträgt 120 – 150 cm

Die Breite der Sprungflügel beträgt 40 – 60 cm

Kategorie	Höhe
Large	55cm
Intermediate	45cm
Medium	35cm
Small	25cm

1.6.2 Doppelte Hürde

Die Doppelhürde besteht immer aus der Vereinigung von zwei einfachen Stangenhürden. Sie werden in ansteigender Linie aufgestellt.

Die Bauweise der einzelnen Elemente der doppelten Hürde entspricht jener der einfachen Hürde.

Die Breite zwischen den Pfosten der tieferen Hürde beträgt 120 – 130 cm

Die höhere Hürde ist 10 – 20 cm breiter als die tiefere Hürde

Die Breite der Sprungflügel beträgt 40 – 60 cm

Der Höhenunterschied zwischen den beiden Sprungstangen beträgt 15 cm

Kategorie	Höhe	Gesamttiefe
Large	55cm	max. 50cm
Intermediate	45cm	max. 45cm
Medium	35cm	max. 35cm
Small	25cm	max. 25cm

1.6.3 Mauer

Die Mauer muss aus zwei Türmen und einzelnen geschlossenen Elementen dazwischen bestehen. Die einzelnen Elemente müssen lose aufeinander aufliegen. Die Mauer muss im oberen Bereich verschiebbare Abwurfelemente haben. Der Boden der abnehmbaren Elemente muss geschlossen sein. Die Abwurfelemente müssen aus weichem Material bestehen. Die Tiefe der Abwurfelemente muss die gleiche sein wie die obere Kante der Mauer.

Breite zwischen den Türmen 120 – 130 cm

Gesamtbreite maximal 250 cm (inkl. Türme)

Tiefe ungefähr 20 cm

Kategorie	Höhe
Large	55-60cm
Intermediate	45-50cm
Medium	35-40cm
Small	25-30cm

1.6.4 Slalom

Die Stangen müssen aus Holz oder sicheren Kunststoffen bestehen. Metall ist nicht zulässig. Der Rahmen darf insgesamt nicht dicker als 0,8 cm (Rahmen plus Seitenstützen) und nicht breiter als 8 cm sein. Die Seitenstützen des Rahmens dürfen dem Hund nicht im Weg sein.

Anzahl Pfosten 12

Der Abstand gemessen zwischen den Stangen beträgt 60 cm

Durchmesser der Pfosten 3 – 5 cm

Höhe der Pfosten 100 – 120 cm

1.6.5 Tunnel

Der Tunnel ist flexibel und erlaubt es, Bögen zu bilden. Der Tunnel muss so befestigt sein, dass es für alle Teams gleichbleibende Bedingungen (Ort/Form) herrschen. Die Verbindungen der Befestigung dürfen den Tunneldurchmesser nicht einschneiden.

Die Anzahl Befestigungen für die Tunnelhalterung ist 1 Paar pro Laufmeter + 1

Beispiel 5m Tunnel = 6 Paar Befestigungen

Innerer Durchmesser 60 cm

Länge 300 – 600 cm

1.6.6 Pneu

Der Pneu muss in der Höhe verstellbar sein, starre Befestigungssysteme sind nicht zugelassen. Der untere innere Teil des Pneus muss verschlossen sein. Es muss ein aufspringender Reifen verwendet werden. Der Reifen wird durch zwei Ständer auf beiden Seiten des Reifens in seiner Position (Höhe) fixiert. Die Konstruktion muss eine ausreichende Stabilität aufweisen, damit das Hindernis nicht zu leicht umkippt. Oberhalb des Pneus darf kein Balken sein.

Öffnungsdurchmesser 50 – 60 cm

Breite Reifen 8 – 12 cm

Kategorie	Höhe (Boden bis Mittelpunkt)
Large	80cm
Intermediate	70cm
Medium	55cm
Small	55cm

1.6.7 Weitsprung

Der Weitsprung ist aus mehreren Elementen zusammengesetzt, die in einem regelmässigen Abstand zueinanderstehen, um einen weiten Sprung zu ermöglichen. Es sind pro Kategorie immer die kleinstmöglichen Elemente zu verwenden. Die hintereinander angeordneten Elemente weisen eine regelmässig ansteigende Linie auf. Die vier Ecken werden durch Pfosten markiert, die ungefähr 120 cm hoch sind. Diese dürfen nicht mit den Elementen verbunden sein. Die Weitsprungelemente dürfen keine scharfen Kanten aufweisen und bei

Beschädigung keine Gefahrenquelle darstellen. Als Material sind Holz oder weicher Kunststoff erlaubt.

Breite der Elemente 120 cm

Höhe des höchsten Elementes ca. 28 cm

Höhe des niedrigsten Elementes ca. 15 cm

Kategorie	Sprungtiefe
Large	120-150cm (4 Elemente)
Intermediate	90-110cm (3-4 Elemente)
Medium	70-90cm (3 Elemente)
Small	40-50cm (2 Elemente)

1.6.8 Schrägwand

Sie setzt sich aus zwei Elementen zusammen, die ein ‚A‘ bilden. Der Scheitelpunkt der Schrägwand darf keine Gefahr für den Hund darstellen. Wenn nötig, ist eine Firstabdeckung anzubringen. Die Schrägwand muss standfest und der Belag rutschfest sein. Die Rampen sind in regelmässigen Abständen von ca. 25 cm mit abgerundeten Leisten (Höhe 5 bis 10 mm / Tiefe 20 mm) zu versehen, die den Aufstieg erleichtern und das Abrutschen verhindern. Die unteren Teile der Rampen müssen auf einer Länge von 106 cm auf der Oberseite und an den Schmalseiten andersfarbig gestrichen sein, um so die Kontaktzonen zu markieren. Im Bereich von 10 cm vor und nach dem oberen Ende der Kontaktzone darf keine Leiste angebracht sein.

Breite oben mindestens 90 cm

Breite im unteren Teil 90 – 115 cm

Höchster Punkt ab Boden 170 cm mit geöffnetem Winkel ($>90^\circ$)

Die Länge der Rampen beträgt 2.65 – 2.75 m.

1.6.9 Wippe

Die Wippe muss standfest und der Belag rutschfest sein, darf aber keine Leisten enthalten. Die Enden der Wippe müssen auf einer Länge von 90 cm auf der Oberseite und an den Schmalseiten andersfarbig gestrichen sein, um so die Kontaktzonen zu markieren. Die Wippe muss so austariert sein, dass sie das Kippen begünstigt.

Die Wippe muss innerhalb von 2-3 Sekunden kippen, wenn man auf $\frac{3}{4}$ der Distanz zwischen der Achse und dem Ende der Wippe ein Gewicht von 1 Kilo platziert.

Breite der Laufläche 30 cm

Länge 360 – 380 cm

Höhe der Mittelachse zum Boden 60 cm

1.6.10 Laufsteg

Der Laufsteg muss standfest und der Belag rutschfest sein. Die beiden Rampen müssen die gleiche Länge aufweisen, der Mittelteil kann von dieser Länge abweichen. Die Rampen sind

in regelmässigen Abständen von ca. 25 cm mit abgerundeten Leisten (Höhe 5 bis 10 mm / Tiefe 20 mm) zu versehen, die den Aufstieg erleichtern und das Abrutschen verhindern. Die unteren Teile der Rampen müssen auf einer Länge von 90 cm auf der Oberseite und an den Schmalseiten andersfarbig gestrichen sein, um so die Kontaktzonen zu markieren. Im Bereich von 10 cm vor und nach dem oberen Ende der Kontaktzone darf keine Leiste angebracht sein.

Höhe 120 – 130 cm

Breite der Laufläche 30 cm

Länge eines Elementes 360 – 380 cm

1.6.11 Bau des Agility-Parcours

Das zum Aufstellen eines Parcours notwendige Gelände (Ring) soll mindestens 25 x 35 m betragen. Die minimale Ringbreite beträgt 20 m. Bei einer Ringbreite von weniger als 25 m muss der Ring eine Länge von mindestens 40 m aufweisen. Der Ring muss gut sichtbar markiert und nach Möglichkeit eingezäunt werden.

Zu den Hindernissen gehört ein stellbarer Nummernsatz von 1 – 22.

Die Beschaffenheit des Bodens muss derart sein, dass auf dem gesamten Parcours keinerlei Gefahr für den Hund oder den HF besteht (keine Glasscherben, Nägel, grosse Unebenheiten etc.).

Der Anlauf vor dem Start und der Auslauf nach dem Ziel müssen mindestens 6 m in der natürlichen Lauflinie des Hundes betragen. Der Mindestabstand zwischen aufeinanderfolgenden Geräten beträgt auf der Lauflinie des Hundes 5 m. Der Maximalabstand zwischen aufeinanderfolgenden Geräten beträgt in gerader Linie 7 m und in Lauflinie des Hundes maximal 9 m.

Der Verlauf des Parcours ist der Phantasie des PR's überlassen und muss den reglementarischen Vorschriften entsprechen. Der Parcours soll es dem Hund erlauben, leichtfüssig und fliessend voranzukommen.

1.6.12 Briefing

Vor Beginn eines jeden Wettbewerbes versammelt der PR die Teilnehmer zum sogenannten Briefing, um ihnen Einzelheiten über den Wettbewerb und im Rule 2 die Standardzeit für den Parcours bekannt zu geben. Er erinnert sie an die Wettbewerbsvorschriften und an die Kriterien für die Beurteilung. Die Erkundung der Strecke (Parcoursbesichtigung) durch den HF (ohne Hund) wird durch den PR freigegeben. Auf dem Parcours ist keinerlei Training erlaubt.

Nach dem Briefing gibt jeder HF dem PR bekannt, welche Höhenkategorie er für den Parcours wählt. Die gewählte Kategorie gilt für den gesamten Parcours. Jeder HF ist, unabhängig von der Grösse seines Hundes, frei in seiner Wahl. Die Startreihenfolge kann von der Startliste abweichen.

1.6.13 Standardzeit

Die Standardzeit wird durch den PR berechnet und den Teilnehmern beim Briefing bekannt gegeben. Die Standardzeit (Sekunden) erhält man durch Division der gemessenen Länge des Parcours (Meter) durch die Bewegungsgeschwindigkeit (2.5 – 3.5 m/sec, wird vom Richter bestimmt).

1.6.14 Fälle von höherer Gewalt

Bei einem Zwischenfall ohne Zutun des HF's wie z.B. Herunterwehen von Stangen kann der PR den HF anhalten. Nachdem das Hindernis wieder ordnungsgemäss aufgebaut ist, lässt der PR den Hund erneut ab Beginn starten. Beim Rule 2 wird die Zeitmessung neu gestartet. Alle vorher erhaltenen Strafpunkte, die der Hund vor der Stelle der Unterbrechung erhielt, bleiben gültig, weitere Fehler auf diesem Teilstück werden nicht gegeben, allerdings hat der HF auch hier gemäss seinen Möglichkeiten korrekt zu arbeiten.

1.7 Junior-Handling

Der Ring im Junior-Handling muss eine Grösse von mind. 15 x 15 Meter haben und deutlich mit einem Plastikband markiert sein. Das Band ist tief am Boden zu befestigen (0 bis max. 15cm). Der gesamte Arbeitsplatz soll eine Grösse von ca. 20 x 20 Meter aufweisen.

2 Durchführung von Prüfungen

2.1 Anmeldung der Prüfung und Ausschreibung

Jede Rule-Prüfung muss mittels Prüfungsprogramm durch die durchführende Sektion registriert und auf der Website der TKGS online ausgeschrieben werden. Dadurch erhält sie den offiziellen Status. Die Ausschreibung muss mindestens sechs vollständige Wochen vor dem Prüfungsdatum erfolgen. Eine Prüfung, welche nicht rechtzeitig ausgeschrieben wird, darf nicht durchgeführt werden. Bei 2-tägigen Prüfungen muss angegeben werden, welche PR an welchen Tagen richten. Bei Sistierung, Umstellung, Ergänzung von PR und anderweitigen Umstellungen von bereits angemeldeten Prüfungen ist der zuständigen Person der K J+H sofort in schriftlicher Form und noch vor Prüfungsdatum Meldung zu erstatten.

Einsprachen gegen Prüfungsausschreibungen sind innert 8 Tagen nach dem Erscheinen mit eingeschriebenem Brief an den Präsidenten der K J+H zu richten. Der Einsprache-Entscheid wird von der K J+H getroffen.

Am Tage der Richterzusammenkünfte und der SC-Jugendschweizermeisterschaft sind Rule-Prüfungen nicht erlaubt.

2.2 Aufbau

Jeder Teilnehmer muss mit jedem Hund, den er führt, in der Stufe Beginners beginnen.

Die Stufe Rule PreBeginners ist fakultativ.

Hat das Team HF / Hund ein AKZ erhalten, ist es zur nächsten Stufe zugelassen.

Nach Erhalt des dritten ‚Vorzüglich mit AKZ‘ muss das Team HF / Hund in der nächsten Stufe arbeiten. Es ist dem Team HF / Hund indessen auch nach Erhalt des dritten ‚Vorzüglich mit AKZ‘ in den Stufen B und 1 gestattet, bis zum Jahresende in dieser Stufe zu verbleiben. Ist die Stufe 2 erreicht, kann diese beliebig wiederholt werden.

Ein Zurückgehen ist unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Besteht ein Team HF / Hund zwei Prüfungen hintereinander nicht (ohne AKZ), ist ein Zurückgehen in die nächst tiefere Klasse erlaubt.
- Für den erneuten Aufstieg gelten die oben erwähnten Bedingungen.

2.3 Prüfungsleiter (PL)

Die Gesamtorganisation einer Prüfung liegt in den Händen des von der Sektion zu bestimmenden PLs, und dieser ist somit die Kontaktperson zwischen der Sektion und der K J+H. Der PL ist für eine reibungslose Abwicklung der Prüfung verantwortlich. Der PL muss die PO genau kennen, um den reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Seine Aufgaben umfassen das Rekognoszieren und Einteilen eines hinreichend grossen Prüfungsgeländes, Stellen und Einarbeiten einer genügenden Anzahl von Helfern (Ordner, Büro-Personal etc.), Bereitstellen der benötigten Hilfsgeräte, das Vorbereiten der erforderlichen Notenblätter, Kontrolle der SKG-Mitgliedschaft und der LH sämtlicher Prüfungsteilnehmer über die Zulassung zur gemeldeten Stufe sowie der Daten des HF und des Hundes.

Der PL ist verpflichtet, dem PR mindestens zwei Wochen im Voraus mitzuteilen, welche Hindernisse zur Verfügung stehen und mindestens 7 Tage im Voraus, welche Arbeiten der PR zu bewerten hat.

Zudem ist er zuständig für das zuverlässige und rasche Bereitmachen der Notenblätter und LH für die Rangverkündigung.

Spätestens 3 Arbeitstage nach dem Prüfungsdatum ist der zuständigen Stelle der K J+H die Liste mit den Namen der AKZ-Empfänger zurückzusenden.

Der PL selbst darf an einer von ihm geleiteten Prüfung keinen Hund abführen.

2.4 Prüfungsrichter (PR)

Pro 12 Hunde und Tag ist ein PR zu nominieren. Ein PR darf pro Tag maximal 36 Arbeiten bewerten. Über die Zulassung, Ausbildung, Prüfung und den Einsatz der PR bestimmt ein separates Richterreglement.

Vor Arbeitsbeginn begutachten die aufgebodenenen PR gemeinsam die vorbereiteten Arbeitsplätze. Mit der Prüfung darf erst begonnen werden, nachdem allfällige Beanstandungen behoben wurden. Kommt dennoch eine mit der PO in Widerspruch stehende Arbeitsanlage vor, so muss der PR diese Anlage für ungültig erklären und dann die Arbeit in reglementarischer Ausführung wiederholen lassen.

2.5 Notenblätter

Die Notenblätter sind vom Veranstalter direkt über das Prüfungsprogramm auszudrucken.

Die Notenblätter werden durch das PC-Programm in der benötigten Anzahl gedruckt. Für die Richter-Notenblätter ist die Papierqualität 120 g zu verwenden.

Den PR sind vor Prüfungsbeginn die vollständig vorbereiteten Richter-Notenblätter zu übergeben. Das Teilnehmernotenblatt, ohne Bemerkungen des PR, ist mit der Eintragung des Prüfungsergebnisses im LH bei der Rangverkündigung dem HF auszuhändigen.

Der Name des HF muss genau mit dem LH übereinstimmen. Hunde- und Zwingernamen, Rassenbezeichnung müssen mit der Anmeldung übereinstimmen.

Auf einwandfreie Ausfertigung der Notenblätter, genaue Eintragungen der Prüfungsergebnisse auf denselben sowie im LH ist besonderes Augenmerk zu richten. Bei allfälligen Korrekturen darf nicht radiert werden. Unrichtige Eintragungen sind zu streichen und die richtigen darüber oder darunter einzusetzen und vom entsprechenden PR zu visieren.

Die Notenblätter der Teilnehmer müssen mindestens 1 Jahr vom PR aufbewahrt werden.

2.6 Leistungshefte (LH)

LH sind frühzeitig bei der zuständigen Stelle zu bestellen. LH dürfen nur durch die K J+H ausgestellt werden. Pro HF darf nur ein LH existieren. Das heisst, dass ein HF mit mehreren Hunden und ein Hund mit mehreren HF arbeiten kann.

Der Ersatz von LH darf ebenfalls nur von der K J+H vorgenommen werden, und zwar erst dann, wenn ein Originalheft nachweisbar verlorengegangen oder wenn das erste Heft vollgeschrieben ist. Das LH gilt als offizieller Prüfungsnachweis der SKG.

Es sind alle Prüfungen, ob beendet oder nicht beendet, in das LH einzutragen und von den PR handschriftlich bestätigen zu lassen. Dabei ist Folgendes zu beachten:

Es ist ein Sektionsstempel oder eine Klebeetikette zu verwenden. Rang, Qualifikation, Punkte und AKZ sind anhand des PR-Notenblattes einzusetzen. Die Kolonne AKZ ist mit ja oder nein auszufüllen.

Bei der Rangliste werden zuerst die HF aufgeführt, welche das AKZ erreicht haben.

HF, die mit ihrem Hund die Prüfung nicht beenden, müssen die Gründe des Abbrechens vom PR in die Kolonne Rang, Qualifikation, Punktzahl und AKZ eintragen lassen.

Bei Punktgleichheit ist für die Rangreihenfolge wie folgt vorzugehen:

- höchste Punktzahl in der Unterordnung und Führigkeit
- höchste Punktzahl in Agility
- höchste Punktzahl in Junior-Handling und Theorie
- der ältere Hund

Die LH können jederzeit von der K J+H zur Kontrolle eingefordert werden. Weigert sich ein HF, das LH innert der festgesetzten Frist einzusenden, so steht der K J+H das Recht zu, nach Art. 3.3 vorzugehen. Fälschungen im LH werden durch die K J+H sanktioniert.

2.7 Ausbildungskennzeichen (AKZ)

Ein AKZ kann nur vergeben werden, wenn der Hund in jeder Abteilung (Unterordnung und Führigkeit, Agility, Junior-Handling und Theorie) je mindestens 70% des Maximums erreicht. Die Vergabe des AKZ ist gleichgesetzt mit Bestehen der Prüfung. Gegen Entrichtung einer entsprechenden Gebühr können diese AKZ von der K J+H bezogen werden.

2.8 Rule-Trophy

An der Rule-Trophy nehmen automatisch all jene Teams teil, die seit der ersten Prüfung nach der letzten Schweizermeisterschaft bis vor der aktuellen Schweizermeisterschaft mit dem gleichen Hund zwei Resultate in der gleichen Klasse vorweisen können. Es zählen nur Resultate mit AKZ. Die Rule-Trophy wird in den Stufen Rule Beginners, Rule 1 und Rule 2 vergeben.

Bei Punktgleichheit ist für die Rangreihenfolge wie folgt vorzugehen:

- höhere Punktzahl in der Unterordnung und Führigkeit (beide Resultate zusammengezählt)
- höhere Punktzahl in Agility (beide Resultate zusammengezählt)
- höhere Punktzahl in Junior-Handling und Theorie (beide Resultate zusammengezählt)
- der ältere Hund

2.9 Spezial-Medaille

Die Spezial-Medaille kann nur vergeben werden, wenn innerhalb der Klasse Rule 2 mit dem gleichen Hund in 3 aufeinanderfolgenden Prüfungen 280 Punkte und mehr erreicht werden. Die Spezial-Medaille wird nur einmalig verliehen und muss vom HF selber beantragt werden, indem das LH mit den entsprechenden Einträgen an die zuständige Stelle der K J+H eingereicht wird. Die Vergabe der Spezial-Medaille wird im LH vermerkt und die Träger auf der Internetseite der K J+H ausgeschrieben.

2.10 Meisterschaften

2.10.1 Städtische, kantonale und regionale Meisterschaften

Bei der Anmeldung ist die Titelbezeichnung der Veranstaltung genau zu umschreiben. Bei kantonalen Meisterschaften sind folgende HF zuzulassen: Alle im Kantonsgebiet wohnhaften HF und ebenso alle HF, die Mitglied einer dem Kanton angehörenden Sektion sind. Der Sieger muss das AKZ erzielen und es müssen mindestens drei Hunde in der gleichen Kategorie gestartet sein.

2.10.2 Schweizer Meisterschaft

Jährlich sollen Schweizer Meisterschaften für sämtliche Rassen und papierlose Hunde zur Austragung gelangen. Das Können der verschiedenen Teams ist im fairen Wettkampf unter Beweis zu stellen.

Folgende Art kommt in Frage:

Rule Beginners - Rule 1 - Rule 2

Meldeberechtigt sind Teams (HF/Hund), die Mitglied einer SKG-Sektion sind und über ein LH der K J+H verfügen. Nach Ablauf der Meldefrist hat die entsprechende Person der K J+H sämtliche eingegangenen Meldungen einer Kontrolle zu unterziehen.

An der Rule-Schweizermeisterschaft startberechtigt ist, wer mit seinem Hund in der entsprechenden Klasse in der Periode zwischen dem Tag des Meldeschlusses der Meisterschaft des Vorjahres und dem Meldeschluss des laufenden Jahres zwei Resultate mit mindestens 250 Punkten vorweisen kann (das AKZ muss in jedem Fall erreicht sein). Können nicht alle Startplätze an Teams mit 2 Qualifikationsresultaten vergeben werden, rücken Teams mit 1 Qualifikationsresultat nach (mit mind. 250 P. / AKZ). Die Startplätze werden aus den besten errechneten Durchschnittsresultaten belegt.

An vereinsinternen Prüfungen erzielte Resultate werden für die Qualifikation nicht in die Wertung einbezogen. Vereinsinterne Prüfungen sind solche, die nicht offiziell über das Prüfungsprogramm ausgeschrieben werden.

Für Sonderfälle behält sich die K J+H die Entscheidung vor.

Der Titel des Schweizer Meisters kann nur vergeben werden, wenn mindestens drei Hunde in der gleichen Kategorie gestartet sind und das AKZ im ersten Rang erzielt wird.

Dem Sieger-Team des Vorjahres steht das Recht zu, seinen Titel zu verteidigen, ohne die obenerwähnten Bedingungen erfüllt zu haben.

Wird der Sieger der letztjährigen Prüfung mit dem Sieger des laufenden Jahres punktgleich, so behält er auch für das laufende Jahr seinen Siegertitel.

Die Sieger sind im LH und auf dem Prüfungsrapport entsprechend zu bezeichnen.

Die Durchführung wird nach erfolgter Ausschreibung in den offiziellen Fachorganen durch die K J+H einer Sektion übertragen.

Die PR werden von der K J+H bestimmt und aufgeboten. Im Übrigen hat die K J+H ein Pflichtenheft zu erstellen, in welchem die weiteren Bestimmungen genau umschrieben sind. Dieses ist der Übernahmesektion als Wegleitung zur Verfügung zu stellen.

Ein Mitglied der K J+H hat die Oberaufsicht über die Rule-SM.

Sektionen oder Ortsgruppen, die sich um die Übernahme der jährlichen Rule-SM der SKG interessieren, bewerben sich schriftlich beim Präsidenten der K J+H.

3 Organe und Beschwerden

3.1 Organe

Die Organe der K J+H werden durch die SKG bestimmt. Rechte, Pflichten und Aufgaben der Organe und Mitglieder werden ebenso durch die SKG geregelt.

3.2 Beschwerden

Beschwerden über Vorkommnisse an Prüfungen gegen HF, PL, PR und deren Organe sind, wenn immer möglich, an Ort und Stelle zu erledigen.

Kann anlässlich der Veranstaltung keine Einigung erzielt werden, so kann innert 30 Tagen nach der Durchführung der Veranstaltung eine Beschwerde beim Präsidenten der K J+H eingereicht werden. Die Beschwerde hat schriftlich mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen. Sie muss einen ausführlichen Bericht über den Vorfall enthalten. Ebenfalls innert der Frist von 30 Tagen sind als Kostenbeitrag CHF 100.00 auf das Konto der K J+H einzuzahlen, ansonsten gilt der Verzicht auf die Beschwerde und auf diese wird nicht weiter eingegangen. Im Falle der Gutheissung der Beschwerde wird der Kostenbeitrag zurückvergütet.

3.3 Sanktionen

Teilnehmer, die sich Handlungen und ungebührlicher Kritik schuldig machen, das Ansehen und Interessen der SKG und deren Organe schädigen, sind vom PL oder dem PR (evt. Kollegium) in einem ausführlichen Bericht unter gleichzeitiger Zeugenangabe dem Präsidenten der K J+H innert 30 Tagen nach der Veranstaltung zu melden.

Die K J+H ist berechtigt, gegen HF, Sektionsvorstände und –Mitglieder, welche der PO zuwiderhandeln, den Weisungen und Aufforderungen der K J+H keine Folge leisten, durch unsportliches Benehmen, unlautere Handlungen oder Ähnliches die Interessen der SKG/K J+H schädigen sowie gegen aggressive Hunde, die folgenden Massnahmen zu ergreifen:

1. Disqualifikation während Prüfungstag, alle bis dahin erzielten Punkte verfallen
2. Verweis
3. Befristetes oder unbefristetes Verbot zur Teilnahme an SKG-Rule-Prüfungen in der Schweiz
4. Befristetes oder unbefristetes Verbot zur Organisation und Durchführung von SKG-Rule-Prüfungen in der Schweiz oder sonstigen Veranstaltungen
5. Befristetes oder unbefristetes Verbot, mit bestimmten Hunden an SKG-Rule-Prüfungen in der Schweiz teilzunehmen. Im Falle eines befristeten Verbotes muss der Hund vor Wiederzulassung zu Prüfungen durch von der K J+H bestimmte Personen überprüft werden.

Die Sanktionen können miteinander verbunden werden. Im Wiederholungsfall kann eine schärfere Sanktion ausgesprochen werden. Vorbehalten bleibt eine Anzeige bei den zuständigen staatlichen Strafverfolgungsbehörden.

Gemäss Ziff. 3 - 5 ausgesprochene Sanktionen können in den Publikationsorganen der SKG veröffentlicht werden. Während eines Sanktionsverfahrens und begrenzt auf dessen Dauer kann der Präsident der K J+H die nötigen vorläufigen Massnahmen, wie beispielsweise ein provisorisches Verbot zur Teilnahme eines Hundes an Prüfungen, verfügen. Solche Verfügungen sind nicht mit Rekurs anfechtbar.

4 Genehmigung und Inkrafttreten

Die elektronische Veröffentlichung der Rule-Prüfungsordnung obliegt ausschliesslich der K J+H. Die Prüfungsordnung ist urheberrechtlich geschützt.

Bei Übersetzungen ist im Zweifelsfall der deutsche Text massgebend. Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

Das Reglement wurde vom Zentralvorstand der SKG am 8.10.25 auf Antrag der K J+H genehmigt.

Das Reglement tritt per 1. Januar 2026 in Kraft.

Beer Hansueli
signiert, 8.10.2025
Präsident SKG

Leuenberger Béat
signiert, 8.10.2025
Vizepräsident SKG

Känel Kocher Ursula
signiert, 8.10.2025
Präsidentin K J+H

Nägele Melanie
signiert, 8.10.2025
Rule Sekretariat K J+H